

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
1.1	RF-Ware wird erst nach Freigabe durch das Regionalfenster und nach RF-Zertifizierung gehandelt.	<p>Betriebe, die RF-Ware erzeugen oder herstellen, müssen das Unternehmen selbst sowie sämtliche RF-Produkte/Rohstoffe beim Regionalfenster registrieren. Zudem muss jeder registrierte Artikel (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor er gehandelt werden darf.</p> <p><u>Zu prüfen:</u> Abgleich der unternehmenseigenen RF-Sortimentsliste mit der RF-Datenbank Als RF-Ware gehandelte Rohstoffe/Produkte müssen in der RF-Datenbank registriert, freigegeben und zertifiziert sein, was in der Spalte „Freigabestatus ersichtlich ist.</p> <p><i><u>Hinweis:</u> Solange die RF-Datenbank noch nicht in Funktion ist, ist die unternehmenseigene RF-Sortimentsliste mit der aktuellen RF-Produktregistrierung (bei Produkten) bzw. mit der aktuellen Rohstoffregistrierung oder Unternehmensregistrierung (bei Rohstoffen) abzugleichen. Dabei müssen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ als RF-Ware gehandelte Produkte auf der Produktregistrierung aufgeführt und dort mit der farblichen Markierung zur Etikettenfreigabe versehen sein. ○ als RF-Ware gehandelte Rohstoffe auf der Rohstoffregistrierung oder Unternehmensregistrierung aufgeführt sein. <p><i><u>Zu beachten:</u> Damit der Abgleich in der Kontrolle vorgenommen werden kann, muss der Auditor die entsprechenden Registrierunterlagen in aktueller Version von der Kontrollstelle zur Verfügung gestellt bekommen (Produktregistrierung, Rohstoffregistrierung, Unternehmensregistrierung).</i></p> <p><u>Dokumentation:</u> Unternehmenseigene RF-Sortimentsliste als Anlage beifügen</p>
1.2	Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region(en), Ort(en) der Herstellung und ggf. Angabe des regionalen Rohstoffanteils) treffen zu	<p>Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region(en), Ort(en) der Herstellung und ggf. Angabe des regionalen Rohstoffanteils) sind in der Datenbank beim jeweiligen Produkt bzw. Rohstoff hinterlegt. Solange die Datenbank noch nicht in Funktion ist, sind die Angaben der Produktregistrierung bzw. Rohstoffregistrierung zu entnehmen.</p> <p><u>Zu prüfen:</u> Abgleich der bei der Registrierung gemachten Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.</p> <p><u>Dokumentation:</u> bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
1.3	Die Abweichungen der Vorkontrolle(n) wurden vollständig behoben.	<u>Zu prüfen:</u> Die Behebung sämtlicher Abweichungen (B, C, D) aus der Vorkontrolle anhand der Checkliste der Vorkontrolle
2	Zertifikate	<p><u>Zu prüfen:</u> Zertifikate einsehen. Bei der Prüfung der Zertifikate ist darauf zu achten, dass das relevante Erzeugnis mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird ein <u>Produkt hergestellt</u>, müssen Zertifikate für die Rohstoffe vorliegen, die in Zeile 1 des Regionalfensters ausgelobt sind. Bsp.: ein Wursthersteller lobt bei einem Wurstprodukt „Schweinefleisch aus Bayern“ in Zeile 1 des Regionalfensters aus. Für das Schweinefleisch aus Bayern muss vom Lieferanten ein Zertifikat vorliegen. - Wird ein <u>verarbeiteter Rohstoff hergestellt</u>, muss für die in der Rohstoffregistrierung angegebene Hauptzutat ein Zertifikat des Lieferanten vorliegen. Bsp.: Weizenmehl als Siloware zur Weiterverarbeitung. Für die Hauptzutat Weizen müssen Zertifikate der Lieferanten vorliegen. - Wird ein <u>Rohstoff oder ein Produkt lediglich gehandelt</u>, muss das Zertifikat des Lieferanten für diesen Rohstoff/dieses Produkt vorliegen. <p>Ist die gelieferte Ware über einen anerkannten Standard abgesichert, muss das Zertifikat des anerkannten Standards vorhanden sein. Handelt es sich bei den gelieferten Erzeugnissen um RF-Ware, muss das RF-Zertifikat vorgelegt werden.</p> <p><u>Dokumentation:</u> Liste der freigegebenen Lieferanten inkl. Gültigkeit der Zertifikate als nummerierte Anlage beifügen.</p> <p>Bei einer Gruppensertifizierung verfügen die Lieferanten über kein Zertifikat. Insofern ist der Prüfpunkt in diesem Fall mit N.A. zu bewerten. Als Nachweise sind stattdessen die Teilnahmeerklärung (Prüfpunkt 6.4) und bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen zudem die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ (Prüfpunkt 6.7.4) zu prüfen.</p>
2.1	Von Lieferanten von RF-Erzeugnissen liegen Nachweise (RF-Zertifikate bzw. ggf. Zertifikate eines anerkannten Standards) darüber vor, dass die Ware aus der registrierten Region stammt.	

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
2.2	<i>Nur relevant bei loser Ware</i> Von Abnehmern loser RF-Ware liegen RF-Zertifikate vor.	Vertreibt ein Unternehmen lose Ware z.B. an den LEH, muss es das Zertifikat des Abnehmers vorliegen haben. <u>Zu prüfen:</u> Zertifikat einsehen. Bei der Prüfung ist darauf zu achten, dass das betreffende Produkt mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist. <u>Dokumentation:</u> Zertifikat als nummerierte Anlage beifügen
3	Herstellung	
3.1	Die Herstellung/Verpackung der Erzeugnisse erfolgt an dem registrierten Standort.	<u>Zu prüfen:</u> Die Verarbeitungs- und Verpackungsschritte finden an dem registrierten Standort statt. Die Orte der Verarbeitungsschritte sind der Produktregistrierung/Rohstoffregistrierung zu entnehmen.
3.2	<i>Nur relevant, wenn es Lohnunternehmer gibt</i>	
3.2.1	Auflistung der Lohnunternehmer einschließlich Kontrolldaten	Lohnunternehmen sind aufzulisten und es ist anzugeben, ob diese eigenständig RF-zertifiziert sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass das betreffende Erzeugnis mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist. Liegt keine eigenständige RF-Zertifizierung vor, ist eine Kontrolle beim Lohnunternehmen durchzuführen und das Datum der geplanten Kontrolle einzutragen.
3.2.2	Der RF-Vertrag für Lohnunternehmen (bei nicht eigenständig zertifiziertem Lohnunternehmen) bzw. das RF-Zertifikat (bei eigenständiger RF-Zertifizierung) liegt vor.	Mit Lohnunternehmen ohne eigenständige RF-Zertifizierung muss zwischen Lizenznehmer und Lohnunternehmen der RF-Vertrag für Lohnunternehmen geschlossen werden und beim Lizenznehmer vorliegen. <u>Zu prüfen:</u> Zertifikat bzw. Vertrag einsehen <u>Dokumentation:</u> Zertifikat (bei eigenständig zertifizierten Lohnunternehmen) bzw. Vertrag (bei nicht eigenständig zertifiziertem Lohnunternehmen) als nummerierte Anlage beifügen.

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
4	RF-Auslobung einer Vorstufe <i>Nur relevant bei RF-Auslobung einer Vorstufe (Saatgut, Pflanzgut, Substrat/Deckerde, Futtermittel) der landwirtschaftlichen Erzeugnisse</i>	<p>Die Auslobung einer Vorstufe ist für Unternehmen optional möglich. Voraussetzung ist die Registrierung der Vorstufe beim Regionalfenster.</p> <p>Die Registrierung einer Vorstufe ist den Registrierungsdetails des zugehörigen Rohstoffs / Produktes zu entnehmen und daran zu erkennen.</p> <p>Die Auslobung ist für folgende Vorstufen möglich: Futtermittel, Saatgut, Pflanzgut sowie bei der Erzeugung von Pilzen für Substrat und Deckerde.</p>
4.2	Die genannte(n) Vorstufe(n) stammen zu 100% aus der jeweils angegebenen Region. RF-Zertifikate liegen vor.	<p>Lediglich im Fall der Registrierung einer Vorstufe beim Regionalfenster <u>zu prüfen</u>: Zertifikat einsehen: Auf dem/den unter 2.1 geprüften RF-Zertifikat(en) muss die Vorstufe mit aufgeführt sein.</p> <p><u>Dokumentation</u>: Zertifikate als nummerierte Anlage beifügen</p>
5.1	Der Anteil der regionalen Rohstoffe (gemäß Rezeptur bzw. QUID-Angabe im Zutatenverzeichnis) entspricht der Angabe in der Produktregistrierung.	<p>Nur relevant bei zusammengesetzten Produkten</p> <p><u>Zu prüfen</u>: Der im Regionalfenster ausgelobte Anteil regionaler Rohstoffe ist zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lautet die Angabe im Regionalfenster „Anteil regionaler Rohstoffe am <i>Endprodukt</i>“, muss die Anteilsangabe der im Zutatenverzeichnis angegebenen %-Zahl entsprechen. - Lautet die Angabe im Regionalfenster „Anteil regionaler Zutaten am <i>Gesamtprodukt</i>“, erfolgt die Anteilsberechnung nach Rezeptur, wobei nicht-landwirtschaftliche (z.B. Wasser, Salz) Zutaten herausgerechnet werden. <p><u>Dokumentation</u>: Geprüfte Beispiele angeben</p>
6	<i>Nur relevant bei Gruppensertifizierung</i>	
6.1	Ein vom Regionalfenster freigegebenes, firmeninternes RF-Eigenkontrollsystem liegt vor und wird angewendet.	<p>Das gruppenverantwortliche Unternehmen richtet ein betriebliches RF-Eigenkontrollsystem ein, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Gruppensertifizierung umgesetzt und eingehalten werden.</p> <p><u>Zu prüfen</u>: RF-Eigenkontrollsystem einsehen:</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p>- Überprüfen, ob Freigabe durch Regionalfenster erfolgt ist (<i>Hinweis: um dies bewerten zu können, muss der Auditor das freigegebene Eigenkontrollsystem in aktueller Version von der Kontrollstelle zur Verfügung gestellt bekommen und mit dem vom Unternehmen vorgelegten abgleichen</i>)</p> <p>- Das im Eigenkontrollsystem beschriebene System wird im Unternehmen umgesetzt (z. B. System zur Schulung der Erzeuger, System für interne Audits bei den Erzeugern)</p> <p><u>Hinweis:</u> das Eigenkontrollsystem muss den aktuellen betrieblichen Gegebenheiten entsprechen. (<i>Bsp.: ändern sich Gegebenheiten, muss das Unternehmen das Eigenkontrollsystem anpassen und erneut vom Regionalfenster freigeben lassen. Bsp.: Umstellung der Gruppensertifizierung auf Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen</i>)</p> <p><u>Dokumentation:</u> Datumsstand des freigegebenen Eigenkontrollsystems</p>
6.2	Es liegt eine aktuelle und vollständige Liste der Gruppenmitglieder der RF-Erzeugergruppe vor. Sämtliche Erzeuger sind der Zertifizierungsstelle gemeldet worden.	<p><u>Zu prüfen:</u> Liste der Gruppenmitglieder einsehen und prüfen ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie auf aktuellem Stand gehalten wird, - sämtliche Gruppenmitglieder (mit Adressdaten) erfasst sind, - die definierte(n) Region(en) und die Erzeugnisse aufgeführt sind, - ob die Zertifizierungsstelle über den aktuellen Stand informiert wurde (nicht relevant bei Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugeraudits). <p><u>Dokumentation:</u> Liste als nummerierte Anlage beifügen</p>
6.3	Die vom Lizenznehmer ermittelte Risikoklasse der Erzeugergruppe ist korrekt.	<p>Die Risikoklasse der Erzeugerbetriebe ist in Abhängigkeit von den in der Erzeugergruppe vorhandenen Betriebstypen durch den Lizenznehmer zu ermitteln. Dies erfolgt gemäß Anlage 1 des Leitfadens Gruppensertifizierung. Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugeraudits.</p> <p><u>Zu prüfen:</u> Übersicht über die Betriebstypen der an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetriebe einsehen. Überprüfung der Risikoklasse anhand der Übersicht.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p><u>Dokumentation:</u> Übersicht als nummerierte Anlage beifügen</p>
6.4	<p>Von allen Gruppenmitgliedern liegt die Teilnahmeerklärung vor.</p>	<p><u>Zu prüfen:</u> Teilnahmeerklärungen anhand der Erzeugerliste einsehen In Abhängigkeit von der Art der Gruppenzertifizierung unterscheiden sich die Teilnahmeerklärungen. Bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenzertifizierung (ohne QS/RF-Erzeugeraudits): „<i>Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppenzertifizierung</i>“ - Gruppenzertifizierung mit QS/RF-Erzeugeraudits: „<i>Teilnahmeerklärung zur Teilnahme am Modul Regionalfenster</i>“ <p><u>Dokumentation:</u> bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
6.5	<p>Die Gruppenmitglieder werden zu den RF-Anforderungen geschult. Entsprechende Nachweise liegen vor.</p>	<p>Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern nachweislich sämtliche notwendigen Informationen zu den RF-Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aktuellen RF-Erzeugungskriterien für das betreffende Erzeugnis - RF-Kennzeichnungsvorgaben - Zukauf von RF-Erzeugnissen ist im Rahmen der Gruppenzertifizierung nicht zulässig <p><u>Zu prüfen:</u> Schulungsunterlagen und bei Anwesenheitsschulung unterzeichnete Teilnehmerliste</p> <p><u>Dokumentation:</u> Bei Anwesenheitsschulung geprüfte Schulung mit Datum angeben. Bei schriftlicher Schulung Schulungsdokument als Anlage beifügen.</p>
6.6	<p>Angemessene interne Audits werden durchgeführt und dokumentiert. Die Häufigkeit entspricht der im Leitfaden Gruppenzertifizierung festgelegten Risikoeinstufung.</p>	<p>Die Häufigkeit interner Audits ist im Leitfaden Gruppenzertifizierung geregelt. Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant bei der Gruppenzertifizierung mit QS/RF-Erzeugeraudits.</p> <p>Bestandteil der internen Audits bei den Erzeugern muss die Überprüfung der Einhaltung der RF-Anforderungen sein. Dazu zählt die Überprüfung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RF-Erzeugungskriterien für das betreffende Erzeugnis - RF-Kennzeichnung - Zukauf von RF-Erzeugnissen

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p><u>Zu prüfen:</u> Dokumentation zu internen Audits, Auditberichte</p> <p><u>Dokumentation:</u> Geprüfte interne Audits mit Datum angeben</p>
6.7	Zusätzlich bei Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen	<i>Die Prüfpunkte 6.6.1 bis 6.6.3 sind bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen zusätzlich zu den Prüfpunkten 6.1 bis 6.5 zu prüfen.</i>
6.7.1	Der RF-Lizenznehmer ist zertifizierter QS-Systempartner	<p><u>Zu prüfen:</u> Nachweis QS-Zertifizierung des betroffenen Standortes</p> <p><u>Dokumentation:</u> Datum Gültigkeit QS-Zertifizierung</p>
6.7.2	Die Freischaltung der Gruppenmitglieder in der QS-Datenbank wird wie im Eigenkontrollsystem beschrieben überprüft.	<p>Der Lizenznehmer muss bei Bezug von RF-Ware sicherstellen, dass der Lieferant aktuell in der QS-Datenbank Regionalfenster-freigeschaltet ist. Dies erfolgt bei jeder Lieferung oder ist bei anderslautender Häufigkeit dem Eigenkontrollsystem zu entnehmen.</p> <p><u>Zu prüfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, ob das Unternehmen wie vorgegeben den Freigabestatus der Lieferanten kontrolliert - Stichprobenartige Überprüfung des Lieferantenstatus in der QS-Datenbank <p><u>Dokumentation:</u> geprüfte Beispiele angeben</p>
6.7.3	Den Gruppenmitgliedern wurde die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ ausgestellt. Kopien liegen vor.	<p>Die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument.</p> <p><u>Zu prüfen:</u> Einsehen der Bestätigung anhand der Erzeugerliste</p> <p><u>Dokumentation:</u> bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
7	Warenidentifizierung/ Kennzeichnung	
7.1	RF-Ware aus unterschiedlichen Regionen wird nachweislich getrennt gehandhabt. Ebenso wird Nicht-RF-Ware nachweislich von RF-Ware getrennt gehandhabt.	<p><u>Zu prüfen:</u> Einrichtung und Umsetzung eines Systems zur Trennung von Warenströmen und Identifizierung von RF-Ware über den gesamten Prozess vom Wareneingang bis Warenausgang</p> <p><u>Dokumentation:</u> Beschreibung der Mechanismen zur Warentrennung</p>
7.2	Kennzeichnung der Ware an der Lagereinrichtung durch den Begriff „Regionalfenster“ (oder Abkürzung „RF“) sowie die definierte Region.	<p><u>Zu prüfen</u> auf Betriebsrundgang</p> <p><u>Dokumentation:</u> geprüfte Beispiele angeben</p>
7.3	Lieferscheine von RF-Ware im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).	<p><u>Zu prüfen:</u> Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle u. ä.)</p> <p><u>Erläuterung:</u> Die Anforderung zur Kennzeichnung der Lieferdokumentation betrifft RF-zertifizierte Ware. Wird Ware geliefert, die nicht über eine RF-Zertifizierung, sondern über einen anerkannten Standard abgesichert ist, gelten die RF-Anforderungen an die Kennzeichnung der Lieferdokumentation nicht.</p> <p>Weitere Erläuterungen wie unter 7.5</p> <p><u>Dokumentation:</u> geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
7.4	Es liegen für alle RF-Produkte vom Regionalfenster freigegebene Etikettenlayouts vor. Die Produktkennzeichnung erfolgt mit	Das Etikettenlayout eines jeden Produktes ist beim Regionalfenster zur Freigabe einzureichen. Es dürfen lediglich vom Regionalfenster freigegebene Etikettenlayouts verwendet werden.

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	den vom Regionalfenster freigegebenen Etiketten.	<p><u>Zu prüfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Freigabe der Etikettenlayouts ist zu prüfen. Die Freigabe ist an der farblichen Markierung zur Etikettenfreigabe in der Produktregistrierung zu erkennen. <i>Hinweis: Sobald die RF-Datenbank in Funktion ist, entfällt die Überprüfung der Freigabe, da die Freigabe eines Produktes in der Datenbank automatisch die Freigabe der Etikettenlayouts beinhaltet.</i> - Zudem sind die tatsächlich verwendeten Etiketten (aktuelle Produktion / Produktlager / Etikettenlager) mit den freigegebenen Etikettenlayouts auf Übereinstimmung abzugleichen. <i>Hinweis: Solange die RF-Datenbank noch nicht in Funktion ist, muss der Auditor, damit der Abgleich in der Kontrolle vorgenommen werden kann, die freigegebenen Etiketten in aktueller Version von der Kontrollstelle zur Verfügung gestellt bekommen.</i> <p><u>Dokumentation:</u> geprüfte Beispiele als nummerierte Anlagen beifügen</p>
7.5	Lieferscheine von RF-Ware im Warenausgang sind korrekt gekennzeichnet ("Regionalfenster" (oder „RF“) sowie die definierte Region).	<p><u>Zu prüfen:</u> Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle u. ä.)</p> <p><u>Erläuterung:</u> Ist die definierte Region ein Bundesland, können bei der Kennzeichnung der Lieferdokumente anstelle des vollständig ausgeschriebenen Bundeslandes die <u>offiziellen Länderabkürzungen</u> verwendet werden.</p> <p>In einer Erstkontrolle kann die korrekte Kennzeichnung der Lieferscheine nicht überprüft werden. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall mit E = nicht anwendbar. Es sollte ein schriftlicher Hinweis an das Unternehmen zu dieser Anforderung erfolgen.</p> <p>Eine D = KO-Bewertung ist ausschließlich bei folgender Abweichung vorgesehen: Die Regionsangabe auf dem Lieferschein entspricht nicht der Warenherkunft / der registrierten Region.</p> <p><u>Dokumentation:</u> geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
8	Rückverfolgung/ Mengenplausibilität	
8.1	Es ist ein System eingerichtet und umgesetzt, welches die lückenlose Rückverfolgung von RF-Ware ermöglicht und das sämtliche relevanten Eingangs-, Bearbeitungs-, Lagerungs- und Vertriebsschritte mit einbezieht. Entsprechende Aufzeichnungen zur Rückverfolgung liegen vor.	<p><u>Zu prüfen mittels</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Betriebsrundgang -Aufzeichnungen zu Wareneingang (bei Zukauf) / Ernte / Bearbeitungsschritten (z.B. Waschen, Sortieren, Verpacken) / Lagerung / Kennzeichnung im Prozess und an Lagereinrichtungen, Warenausgangsdokumente (z.B. Lieferscheine, Wiegeprotokolle) <p><u>Dokumentation:</u> Kurzbeschreibung des Systems</p>
8.2	Für einen RF-Artikel ist eine Rückverfolgung mit Überprüfung der Mengenplausibilität durchzuführen. Die Überprüfung der Mengenplausibilität erfolgt in Form eines Abgleichs der Verkaufsmenge eines RF-Artikels über einem ausgewählten Zeitraum mit der Menge der dafür zugekauften RF-Ware. Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden. Die Bilanz bei der Berechnung der Mengenplausibilität ist stimmig.	<p><u>Zu prüfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rückverfolgungsprüfung ist durchzuführen für eine Charge eines RF-Artikels vom Warenausgang bis zum Rohstoffeingang. - Überprüfung der Mengenplausibilität: Abgleich der Verkaufsmenge eines RF-Artikels mit der Menge der dafür zugekauften RF-Ware unter Berücksichtigung der Anfangs- und Endbestände des Bezugszeitraums. Bei der Berechnung ist ein angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. die Vertriebsmenge des Vorjahres. <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 8.2 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen.</p> <p><u>Dokumentation:</u> Plausibilitätsberechnung und zugehörige Nachweise als nummerierte Anlage beifügen</p>